



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Paragraph 21 b EEG in den Abschnitten zur räumlichen Nähe und Proportionalität ändern.

Aktuell seit 13.08.2026 12:57:40

Angegeben von:

Energiequelle GmbH (R003720) am 27.06.2024

Beschreibung:

Mit der Anpassung des §21 b EEG in den Abschnitten für "räumliche Nähe" und "Proportionalität" würde allen Vorhaben im Bereich Sektorkopplung, Direktbelieferung Unternehmen und Industrie sowie Wasserstoffproduktion eine Verbesserung und teilweise eine Ermöglichung im wirtschaftlichen Sinne eröffnet,

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406260110 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]

Versendet am 20.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2406260112** (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]